

Der Steinmetz

Organ

für die Interessen der Steinarbeiter Deutschlands.

„Der Steinarbeiter“ erscheint einmal wöchentlich am Sonnabend.

Herausgeber:
Paul Mitschke, Rixdorf-Berlin, Steinmetzstraße 14.
Verantwortlicher Redakteur:
Dihmar Schmidt, Rixdorf-Berlin, Steinmetzstraße 14.

Geschäftsstelle und Expedition:
Rixdorf-Berlin,
Steinmetzstraße 14.

Abonnementspreis durch die Post und durch unsere Verbreiter
vierteljährlich 80 Pf., durch die Expedition unter Kreuzband 90 Pf.
Anzeigen: Von Vereinen und Krankenkassen 10 Pf., von Privaten 20 Pf. die gespaltene
Zeitspalte oder deren Raum. Arbeitsangebote werden nur aufgenommen,
wenn Lohnverhältnisse und Arbeitszeit angegeben sind.
„Der Steinarbeiter“ ist unter Nr. 7166 d. Zeitungs-Postliste eingetragen

Nr. 13.

Sonnabend, den 1. April 1899.

3. Jahrg.

Aufforderung zum Abonnement.

Mit Ablauf dieses Monats eröffnet der

„Steinarbeiter“

das II. Quartal seines 3. Jahrganges, und bittet daher alle Kollegen, Freunde und Interessenten, ihn weiter in seiner Verbreitung zu unterstützen.

Wir heben besonders hervor, daß eine

Verbilligung des „Steinarbeiter“

im Abonnementspreis vom 1. April 1899 eintritt. Auch soll außer dieser Verbilligung monatlich eine Beilage, welche sich mit Sozialpolitik befaßt wird, hinzugefügt werden, und es wird das Einzelemplar, vom genannten Datum ab, bei der Post bestellt kosten für Deutschland und Oesterreich vierteljährlich, inkl. 15 Pf. Bestellgeld, 80 Pfg., durch die Expedition unter Kreuzband bezogen, 90 Pfg., alle weiteren Exemplare, d. h. von zwei ab und mehr, das Exemplar 60 Pfg., unter Hinwegfallen der Freiemplare. Ferner sollen die

Inserate

im

„Steinarbeiter“

für die organisierten Kollegen ebenfalls billiger werden. Wir berechnen in Folge den Raum einer Zeitspalte mit **10 Pfennigen** statt 15 Pfennig.

Es liegt nun im Interesse der Organisation, daß die Vertrauensmänner, Agitationskommissionen, Verbreiter und Kollegen uns bei diesem Unternehmen thätig unterstützen, und mit aller Energie für die weiteste Verbreitung des

„Steinarbeiter“

eintreten, damit unser Fachorgan nicht zurückgeht, sondern an Abonnenten zunimmt und durch seine Verbilligung von einem jeden organisierten Kollegen gelesen wird, um als unentbehrlich zur Aufklärung sowohl, wie für die Agitation auf gewerkschaftlichem wie politischem Gebiete zur Geltung zu kommen. Gehe ein Jeder mit neuem Eifer an die Arbeit, neue Abonnenten heranzuholen und die alten festzuhalten.

Wir können feststellen, daß an einzelnen kleinen Orten, wo 20 bis 30 Steinarbeiter beschäftigt sind, der „Steinarbeiter“ nur vereinzelt gelesen wird, dies muß anders werden.

Die Redaktion, verbunden mit der Geschäftsleitung, wird den Wünschen der Kollegen nach bestem Ermessen Rechnung tragen, damit ihre Bestrebungen in die Öffentlichkeit dringen können und gelesen werden.

Also Kollegen, Sorge ein Jeder für die weiteste Verbreitung des

„Steinarbeiter“,

dann wird es auch ferner vorwärts gehen.

Alle Manuskripte, Berichte, Anfragen, welche für den

„Steinarbeiter“

bestimmt sind, richtet man an den Redakteur; alle Geldsendungen an den Herausgeber.

Gleichzeitig bitten wir, die Veröffentlichung der bei uns für den

„Steinarbeiter“

eingehenden Gelder zu beachten, um zu sehen, ob der betreffende Verbreiter bezahlt — und ihm wiederum auch durch rechtzeitiges Bezahlen der Abonnementsbeiträge seine Pflicht zu erleichtern.

Allen Verbreitern und Abonnenten des „Steinarbeiters“ zur Nachricht, daß wir, falls keine andere Bestellung einläuft, dieselbe Zahl Exemplare als im verfloffenen Quartal zu senden.

Die heute den Sendungen mehr beigelegten Exemplare sind zur Agitation für die Organisation, sowie für Neugewinnung von mehr Abonnenten bestimmt. Diejenigen Verbreiter und Abonnenten, welche länger als $\frac{1}{4}$ Jahr im Rückstand mit der Bezahlung stehen, erhalten Nr. 14 nicht mehr zugesandt.

Es ist Pflicht eines Jeden einzelnen, dafür zu sorgen, daß an Beginn des Quartals bezahlt wird. Geschäftsstelle Rixdorf-Berlin, Steinmetzstr. 14 I.

Für die Redaktion

Der Herausgeber

Dihmar Schmidt.

Paul Mitschke.

Streiks und Sperren.

Die Steinarbeiter in Altenhagen und Springe nahmen nach vorangegangener Vereinbarung die Arbeit auf. (Siehe Bericht.)

Unverändert dauert der Ausfall der Steinarbeiter in Alvensleben fort. Vom Streik der Kollegen von der Firma Winterfeld in Fachsenbach fehlt Bericht.

Von Erfurt wird uns berichtet, daß die Steinmetzen der Firma Walter nicht in den Streik getreten sind, jedoch aber Thatsache sei, daß den Leuten zugemuthet worden ist, Verlaer Material 5% billiger zu arbeiten, ob dieses von der Firma aufrecht erhalten wird, müssen wir abwarten.

Die Tarif- und Lohnverhandlungen in Annaberg, Braunschweig, Breslau, Greiz, Hamburg, Hildesheim, Frankfurt a. M., Leipzig und Wiesbaden, dauern fort.

Gesetzliche Bestimmungen betreffend das Verhältniß der Gesellen (Gehilfen) zur Organisation des Handwerks.

Die Bestimmungen der Ergänzung der Reichsgewerbeordnung vom 26. Juli 1897, die sich auf die Organisation des Handwerkes beziehen, treten mit dem 1. April d. J. in Kraft.

Es wird dadurch den Gesellen ein fest umschriebener Kreis für ihre „Mitwirkung“ eingeräumt. Auch wird festgelegt, wer Wähler und wer wählbar ist.

Unsere Ansicht geht nun dahin: um eine Verbesserung der gesetzlichen Bestimmungen in absehbarer Zeit zu erreichen, müssen sich die Steinarbeiter mit Nachdruck an den Wahlen nicht nur beteiligen, sondern hierzu auch die geeigneten Personen in Vorschlag bringen, welche die

Interessen ihrer Mitkollegen voll und ganz zu wahren wissen und vertreten. Sobald nun die Bestimmungen der Innungsstatuten bekannt werden, ist es notwendig, daß man sich ein derartiges Statut verschafft und besonders auf die Bestimmungen achtet, welche von der Wahl sowohl wie von der Zahl des Gesellenausschusses und der Stellvertreter handelt.

Da die Innungsgesellenausschüsse die Ausschüsse der Handwerkskammer wählen, haben die Gesellen im Ganzen Interesse an dem Ausfall einer jeden einzelnen Wahl, denn in den Handwerkskammern liegt der Schwerpunkt der ganzen Organisation.

Die Statuten der Handwerkskammern werden von der Regierung entworfen und werden deshalb rechtzeitig wohl bekannt werden, um auch hier die Agitation einzuleiten. Ist die Wahl der Gesellenausschüsse bei den Innungen verpfuscht, was besonders in kleinen Orten leicht geschehen könnte, dann ist für den Ausschub der Handwerkskammer wenig zu erwarten. Es wird deshalb notwendig sein, daß alle verfügbaren Kräfte und Mittel sich, sobald es Zeit ist, dieser Agitation zuwenden.

Wir nehmen zuerst aus dem Paragraphenwust der Reichsgewerbeordnung das heraus, was sich auf das Verhältniß der Gesellen zur Handwerksorganisation bezieht, nach der Reihenfolge der Paragraphen geordnet:

§ 81a. Aufgabe der Innung ist:

1. Die Förderung eines gedeihlichen Verhältnisses zwischen Meister und Gesellen (Gehilfen), sowie die Fürsorge für das Herbergswesen;
2. die nähere Regelung des Lehrlingswesens und die Fürsorge für die technische, gewerbliche und sittliche Ausbildung der Lehrlinge vorbehaltlich der Bestimmungen der §§ 103e, 126 bis 132a;
3. die Entscheidung von Streitigkeiten der im § 3 des Gewerbegerichtsgesetzes vom 29. Juni 1890 und im § 53a des Krankenversicherungsgesetzes bezeichneten Art zwischen den Innungsmitgliedern und ihren Lehrlingen.

§ 81b. Die Innungen sind befugt, ihre Wirksamkeit auf andere, den Innungsmitgliedern gemeinsame gewerbliche Interessen als die im § 81a bezeichneten auszudehnen. Insbesondere steht ihnen zu:

1. Veranstaltungen zur Förderung der gewerblichen, technischen und sittlichen Ausbildung der Meister, Gesellen (Gehilfen) und Lehrlinge zu treffen, insbesondere Schulen zu unterstützen, zu errichten und zu leiten, sowie über die Benutzung und den Besuch der von ihnen errichteten Schulen Vorschriften zu erlassen;
2. Gesellen- und Meisterprüfungen zu veranstalten und über die Prüfungen Zeugnisse auszustellen;
3. zur Unterstützung ihrer Mitglieder und deren Angehörigen, ihrer Gesellen (Gehilfen), Lehrlinge und Arbeiter in Fällen von Krankheit, des Todes, der Arbeitsunfähigkeit oder sonstigen Bedürftigkeit Klassen zu errichten;
4. Schiedsgerichte zu errichten, welche berufen sind, Streitigkeiten der in § 3 des Gewerbegerichtsgesetzes und in § 53a des Krankenversicherungsgesetzes bezeichneten Art zwischen den Innungsmitgliedern und ihren Gesellen (Gehilfen) und Arbeitern an Stelle der zuständigen Behörde zu entscheiden.

§ 83. Die Aufgaben der Innung, die Einrichtung ihrer Verwaltung und die Rechtsverhältnisse ihrer Mitglieder sind, so weit das Gesetz nicht darüber bestimmt, durch das Statut zu regeln.

Dasselbe muß Bestimmungen treffen über:

9. die Bildung und Geschäftsführung des Gesellen-ausschusses;
10. die Ueberwachung der Beobachtung der für die Beschäftigung der Gesellen (Gehilfen), Lehrlinge und Arbeiter und die Regelung des Lehrlingswesens erlassenen Bestimmungen;
11. die Bildung des Organs und das Verfahren zur Entscheidung der in § 81a, Ziffer 4 bezeichneten Streitigkeiten.

Das Statut darf keine Bestimmung enthalten, welche mit den in diesem Gesetze bezeichneten Aufgaben der Innung nicht in Verbindung steht oder gesetzlichen Vorschriften zuwider läuft.

Bestimmungen über Einrichtungen zur Erfüllung der in § 81, Ziffer 3, 4 und 5 bezeichneten Aufgaben dürfen nicht in das Innungsstatut aufgenommen werden.

§ 85, Absatz 1. Soll in der Innung eine Einrichtung der in § 81b, Ziffer 3, 4 und 5 vorgesehenen Art getroffen werden, so sind die dafür erforderlichen Bestimmungen in Nebenstatuten zusammenzufassen, dieselben bedürfen der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde. Vor der Genehmigung ist die Gemeindebehörde des Ortes, an welchem die Innung ihren Sitz hat, sowie die Aufsichtsbehörde zu hören. Die Genehmigung kann nach Ermessen unter Angabe der Gründe versagt werden. Gegen die Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde steht den Beteiligten binnen vier Wochen die Beschwerde an die Landes-Zentralbehörde zu. Änderungen der Nebenstatuten unterliegen den gleichen Vorschriften.

§ 88, Absatz 3. Die Innungen sind befugt, für die Benutzung der von ihnen getroffenen Einrichtungen, Fachschulen, Herbergen, Arbeitsnachweisen und dergleichen, Gebühren zu erheben.

§ 89, Absatz 1. Die aus der Errichtung und der Thätigkeit der Innung und ihres Gesellenausschusses (§ 95) erwachsenden Kosten sind, so weit sie aus den Erträgen des vorhandenen Vermögens oder aus sonstigen Einnahmen keine Deckung finden, von den Innungsmitgliedern aufzubringen.

§ 90. Auf Innungsfrankencassen finden außer den Vorschriften des § 73 des Krankenversicherungsgesetzes auch die §§ 34 bis 38, 45 Absatz 5, 47 Absatz 3—6 des letzteren entsprechende Anwendung. Jedoch kann die Kassenverwaltung ausschließlich den Gesellen (Gehilfen) und Arbeitern übertragen, und unter der Voraussetzung, daß die Innungsmitglieder die Hälfte der Kassenbeiträge aus eigenen Mitteln bestreiten, beschlossen werden, daß der Vorsitzende sowie die Hälfte der Mitglieder des Vorstandes und der Generalversammlung von der Innung zu bestellen sind.

§ 91. Die auf Grund des § 81b Ziffer 4 errichteten Innungsschiedsgerichte müssen mindestens aus einem Vorsitzenden und zwei Beisitzern bestehen.

Die Beisitzer und deren Stellvertreter sind zur Hälfte aus den bei ihnen beschäftigten Gesellen (Gehilfen) und Arbeitern zu entnehmen. Die ersteren sind von der Innungsversammlung, die letzteren von den Gesellen (Gehilfen) und Arbeitern zu wählen. Auf das Wahlrecht finden die Vorschriften der §§ 10, 13 Absatz 1, 14 Absatz 1 des Gewerbegerichtsgesetzes Anwendung.

Der Vorsitzende wird von der Aufsichtsbehörde bestimmt; er braucht der Innung nicht anzugehören.

Die Beisitzer erhalten für jede Sitzung, welcher sie beizuwohnen haben, Vergütung der baaren Auslagen und eine Entschädigung für Zeitverräumnis; die Höhe der letzteren und der Betrag, der dem Vorsitzenden zu gewährenden Vergütung sind im Nebenstatut festzusetzen.

Sind Wahlen nicht zu Stande gekommen oder verweigern die Gewählten die Dienstleitung, so hat die Aufsichtsbehörde die Beisitzer aus der Zahl der wählbaren Innungsmitglieder Gesellen (Gehilfen) und Arbeiter zu ernennen.

Die Anberaumung des ersten Termins soll innerhalb acht Tagen nach Eingang der Klage erfolgen und die Entscheidung nach Möglichkeit beschleunigt werden. Wird die acht tägige Frist nicht innegehalten, so kann der Kläger verlangen, daß statt des Innungsschiedsgerichtes an den Orten, wo Gewerbegerichte bestehen, diese, und wo solche nicht bestehen, die ordentlichen Gerichte entscheiden. Dieses Verlangen ist dem darnach zuständigen Gewerbegericht oder ordentlichen Gericht und dem Innungsschiedsgericht schriftlich mitzutheilen.

§ 91a. Erfolgt durch das Innungs-Schiedsgericht eine Verurteilung auf Vornahme einer Handlung, so ist der Verklagte zugleich auf Antrag des Klägers für den Fall, daß die Handlung nicht binnen einer zu bestimmenden Frist vorgenommen wird, zur Zahlung einer nach dem Ermessen des Gerichts festzusetzenden Entschädigung zu verurtheilen. In diesem Falle ist die Zwangsvollstreckung gemäß den §§ 773 und 774 der Zivilprozeßordnung ausgeschlossen.

§ 91b. Die Entscheidungen der Innung (§ 81a Ziffer 4) und der Innungsschiedsgerichte (§ 81b Ziffer 4) sind schriftlich abzufassen; sie gehen in Rechtskraft über,

wenn nicht binnen einer Nothfrist von einem Monat eine Partei Klage bei dem ordentlichen Gericht erhebt. Die Frist beginnt gegen eine bei der Verkündung nicht anwesende Partei mit der Behändigung der Entscheidung.

Aus Vergleichen, welche nach Erhebung der Klage vor der Innung oder dem Innungsschiedsgericht geschlossen sind, findet die Zwangsvollstreckung statt.

Die Entscheidungen können von Amtswegen für vorläufig vollstreckbar erklärt werden, wenn sie die in § 3, Ziffer 1 des Gewerbegerichtsgesetzes bezeichneten Streitigkeiten betreffen, oder der Gegenstand der Verurteilung an Geld oder Geldeswerth die Summe von einhundert Mark nicht übersteigt.

Die vorläufige Vollstreckbarkeit ist nicht auszusprechen, wenn glaubhaft gemacht wird, daß die Vollstreckung dem Schuldner einen nicht zu ersetzenden Nachtheil bringen würde, auch kann sie von einer vorläufigen Sicherheitsleistung abhängig gemacht werden.

Die Vollstreckung erfolgt, sofern die Partei dies beantragt, auf Ersuchen der Innung oder des Innungsschiedsgerichts durch die Polizeibehörde nach Maßgabe der Vorschriften für das Verwaltungszwangsverfahren; wo ein solches Verfahren nicht besteht, finden die Bestimmungen über Zwangsvollstreckung in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten statt. Ein unmittelbarer Zwang ist nur im Falle des § 127d zulässig.

Ist rechtzeitig Klage erhoben, so findet der § 647 der Zivilprozeßordnung entsprechende Anwendung.

§ 94a. Die Mitglieder der Innungsvorstände, Prüfungsausschüsse und Gesellenausschüsse, sowie die Organe zur Entscheidung der in § 81a Ziffer 4 bezeichneten Streitigkeiten verwalten ihr Amt als Ehrenamt unentgeltlich, doch kann ihnen nach näherer Bestimmung des Statutes Ersatz baarer Auslagen und eine Entschädigung für Zeitverräumnis gewährt werden.

Die Annahme der Wahl kann nur aus Gründen verweigert werden, aus welchen die Wahl zum Beisitzer eines Gewerbegerichts (§ 18 des Gewerbegerichtsgesetzes) abgelehnt werden kann. Ablehnungsgründe des Gewählten sind nur zu berücksichtigen, wenn sie binnen zwei Wochen, nachdem der Gewählte von seiner Wahl in Kenntniß gesetzt ist, schriftlich geltend gemacht werden. Ueber den Ablehnungsantrag entscheidet die Aufsichtsbehörde endgiltig. Diese Bestimmungen finden auf Mitglieder der Innungsschiedsgerichte entsprechende Anwendung.

§ 94b. Mitglieder der Innungsvorstände, der Ausschüsse der Innungen, der Gesellenausschüsse, sowie der Organe zur Entscheidung der in §§ 81a Ziffer 4 und 81b Ziffer 4 bezeichneten Streitigkeiten, hinsichtlich daraus Umstände eintreten oder bekannt werden, welche die Wählbarkeit ausschließen, haben aus dem Amte auszuscheiden. Im Falle der Weigerung erfolgt die Enthebung des Betheiligten vom Amte durch die Aufsichtsbehörde nach Anhörung der Betheiligten und der Körperschaft, welcher er angehört. Gegen die Verfügung der Aufsichtsbehörde ist binnen vier Wochen die Beschwerde zulässig. Die Entscheidung über die Beschwerde ist endgiltig.

(§ 94c handelt von der Revision der gesetzlichen und statutarischen Vorschriften in den zur Innung gehörigen Betrieben zum Schutze der Lehrlinge und Arbeiter. Er ist wichtig genug, da aber ein Antrag, bei diesen Revisionen den Gesellenausschuß zuzuziehen, vom Reichstage abgelehnt worden ist, hat er für uns hier keine weitere Bedeutung und müssen wir ihn übergehen.)

§ 95. Die bei Innungsmitgliedern beschäftigten Gesellen (Gehilfen) nehmen an der Erfüllung der Aufgaben der Innung und an ihrer Verwaltung Theil, in soweit dies durch Gesetz und Statut bestimmt ist. Sie wählen zu diesem Zwecke den Gesellenausschuß.

Der Gesellenausschuß ist bei der Regelung des Lehrlingswesens und bei der Gesellenprüfung, sowie bei der Begründung und Verwaltung aller Einrichtungen zu betheiligen, für welche die Gesellen Beiträge entrichten oder eine besondere Mühewaltung übernehmen, oder welche zu ihrer Unterstützung bestimmt sind.

(Schluß folgt.)

Internationales.

Internationale Streikstatistik im Beruf, für die Monate Januar, Februar, März 1899, soweit wir durch unsere Korrespondenten Kenntniß erhielten, und diese beim Anfang im „Steinarbeiter“ bekannt gegeben:

Deutschland: Mehle, Osterwald, Cöln-Meizen, Plauen im Voigtlande, Breslau, Gotha, Alvensleben, Bunzlau, Warthau, Radwitz, Sirgwitz, Altenhagen, Springe, Hannover, Fechenbach, Hildesheim, Stragburg i. G., Burgpreppach.

Oesterreich: Klausenburg.

Schweden: Landskrona, Sandwisk-Bornholm.

Depesche.

Erfurt. Auf dem Platz Walthers ist ein Streik ausgebrochen, 37 Mann befinden sich im Ausstande.

Korrespondenzen.

Altenhagen. (Situationsbericht über Entstehung und Verlauf des Streiks in Altenhagen und Springe.) Wie die meisten Kollegen wissen, ist es gang und gäbe, wenn irgend ein Arbeiter seinen gerechten Lohn fordert oder eine menschenwürdige Behandlung erstrebt, daß er sich dann bei manchen Leuten unliebsam macht, diese beiden Faktoren trugen auch dazu bei, daß hier die Arbeit niedergelegt wurde. Ein Kollege B. rechnet sein Stück nach und findet, das nach seiner Berechnung mehr herauskommt. Dies gab dem betretenden Kollegen Veranlassung, bei dem Bruchmeister L. vorstellig zu werden. Dieser erklärte jedoch, das wäre weicher Stein, da könnte man sein Geld wohl dran verdienen. Hiermit gab sich Kollege B. aber nicht zufrieden, sondern wandte sich direkt an den Geschäftsführer C. Dieser notirt sich das Stück und läßt es im Bureau nochmals nachrechnen und schreibt dann zurück, daß das Stück nicht mehr ausmache, aber Kollege B. solle entlassen werden. Der Betreffende wird auch gekündigt, unter Vorgabe „wegen Mangel an Arbeit und Stein“. Die Kündigung hätte auch weiter keine Folgen gehabt, wenn nicht einige Tage später 3 Mann eingekeltelt wären. Dieser Vorgang wurde auf der Versammlung besprochen, und wurde festgestellt, daß Kollege B. gemäßigter sei. Hierauf wurde eine Kommission gewählt, die beim Geschäftsführer vorstellig werden sollte. — Es wäre dann immer noch nicht zum Streit gekommen, wenn die Kommission angehört, und nicht, wie es geschah, auf der Stelle auch gekündigt wurde, vielmehr der Bruchmeister forderte den Geschäftsführer auf, den Leuten sofort zu kündigen und dann sollten noch so Verschiedene hinausfliegen. Dies war den Kollegen denn doch zu viel, und wurde sofort die Arbeit niedergelegt. In der am anderen Tage tagenden Versammlung wurde denn wieder Beschwerde geführt gegen den Bruchmeister L., genau so, wie in früheren Versammlungen. Auch erklärten die Leute, nicht länger bei L. arbeiten zu wollen. Darauf wurden dann folgende Forderungen gestellt: „1. den Bruchmeister L. zu entlassen, 2. richtig nach Tarif zu bezahlen, 3. die gekündigten Kollegen wieder einzustellen.“ Geantwortet wurde auf diese Forderung nicht, bis sich die Kollegen in Hannover von Platz Blöger einigten und einen Vermittelungsweg anbahnten. Die Verhandlungen gingen ganz gut von statten, jedoch nach 14 Tagen eine Einigung erzielt werden konnte. Von der Entlassung des Bruchmeisters wurde Abstand genommen. Es wurden aber folgende Bedingungen gestellt und unter diesen die Arbeit wieder aufgenommen: „1. Geldabzüge dürfen nicht gemacht werden, 2. Leute, die noch Stücke in Arbeit haben, machen dieselben unter Aufsicht des Bruchmeisters G. fertig, 3. werden Steinhauer vom Bruch I nach Bruch II geschickt, so arbeiten diese unter Aufsicht des Bruchmeisters G.“ — Wie es nun so in der Welt ist, wenn in irgend einem Orte gestreikt wird, so ruft man gleich nach Polizei, um Schutz für die „Streitenden“, pardon für die „Arbeitswilligen“ zu haben, so auch hier. Aber es wurde dem Gensdarm keine Gelegenheit geboten, gegen irgend Jemand einzuschreiten. Das Gerede eines gewissen Abgeordneten, die Arbeiter würden zu Bestien gemacht, trifft also nicht zu, die Haltung und Bewegung der Kollegen war so tadellos, daß sie auf diesem Wege noch eine Anerkennung verdienen. Aber es begab sich eines Tages, daß ein Bruchmeister L. mit einem Italiener der auf dem Bruchperde saß und Harmonika spielte, einen öffentlichen Aufzug veranstalteten. L. springt vorne weg und die übrigen hinter ihm her. Kommando des L.: „Rechts raus auf die Lumpen.“ Es standen 2 Kollegen an der Straße. Es wäre nun schade gewesen, wenn der Gensdarm nicht im Orte gewesen wäre, aber er hatte das Treiben schon gehört und war zur Stelle, notierte L. und ging. Wie uns nun von unterrichteter Seite mitgeteilt wurde, ist L. in eine Strafe von 20 Mk. genommen. Nun fragt man sich, wer bezahlt die Kosten für den Schutz, wer ihn requirirt hat oder die Behörde.

Berlin. In einer am 21. März stattgefundenen Versammlung der Marmor- und Granitarbeiter Berlins und Umgegend gab der Vertrauensmann den Vierteljahres- und Jahresbericht. Die Einnahme betrug inkl. Bestand vom vorigen Jahr 834 Mark und 7 Pf., die Ausgabe 609 Mark 0,3 Pf., was einen Bestand von 225 Mark 4 Pf. ausmacht. Die Revisoren bestätigten die Richtigkeit der Abrechnung und wurde dem Vertrauensmann Entlastung zu theil. — Schrot wurde zum Vertrauensmann wiedergewählt. Zum Delegirten der Berliner Gewerkschaftskommission wurde, nachdem der bisherige Delegirte Bericht über seine Thätigkeit erstattet, Hirtmann gewählt. — Alsdann hielt Kollege Paulkat, auf Wunsch eines großen Theiles der Berliner Marmorarbeiter ein Referat über die Form der gewerkschaftlichen Organisation (obgleich der Referent selbst nicht organisiert ist). Der erste Theil seiner Ausführung fand allgemeine Anerkennung und Befall seitens der Versammelten, als er aber auf die Berliner Verhältnisse zu sprechen kam und den vermeintlichen Grund angab, warum die Berliner Marmorarbeiter so lässig sich der Organisation gegenüber verhalten, lehnte er sich in Widerspruch mit der Versammlung. Er führte u. A. an, daß vor der Verschmelzung der Berliner Marmorarbeiter mit den Steinarbeitern Deutschlands achtzig Marmorarbeiter im Fachverein von etwa 120 am Ort Beschäftigten organisiert waren. In den nunmehr kombinierten Versammlungen ließen sich die Marmorarbeiter so gut wie gar nicht sehen, die Anwesenheiten derselben kamen aus diesem Grunde nicht zur Sprache, sie fühlten sich zurückgesetzt und zogen sich nach und nach zurück. Im Jahre 1897 entstand wieder eine Bewegung für die Organisation. Es organisierten sich wieder 70 bis 80 Mann, welche aber zur Zeit auf 25 bis 30 Mann zurückgegangen ist. Die Schuld mißt Referent dem letzten Kongreß zu, der Beschlüsse faßte, welche den Berliner Marmorarbeitern die Lust zum Beitritt genommen haben sollen. 1. Der Beschluß, die Erhöhung der Beiträge von 5 auf 20 Pf. die Woche, 2. Angriffstreiks dürfen nur unternommen werden, wenn $\frac{3}{4}$ der am Ort arbeitenden, organisiert sind. Er schlug zuletzt den Berliner Marmorarbeitern vor, aus der Organisation der Steinarbeiter Deutschlands auszutreten und eine lokale Fachorganisation sämtlicher Ver-

linter Marmor- und Granitarbeiter Berlins und Umgegend zu gründen. Er stellte auch einen diesbezüglichen Antrag. — In der nun folgenden Diskussion meldeten sich die mit dem Referenten sympathisierenden Marmorarbeiter leider nicht zum Wort, es sprachen nur Gegner, welche das Irre in dem eben gehörten Referat nachwiesen. Bei der Abstimmung wurde der Antrag Paulikat abgelehnt. Nachdem auch die Kollegen Verstenberger und Schütz zu Revisoren gewählt waren, wurde beschlossen, daß diejenigen Berliner Marmorarbeiter, welche den 1. Mai nicht durch Ruhenlassen der Arbeit feiern, pro Mann 50 Pf. an die Organisation abliefern sollen. — Nachdem sich zehn Mann einschreiben ließen, erfolgte Schluß der Versammlung.

Verfa. a. d. Elm. In der am 19. März hier stattgefundenen Versammlung wurde Kollege L. Linke gewählt und sind alle Sendungen von nun ab an diesen zu richten.

Dresden. Am Sonntag, den 19. März fand in der „Gülden Aue“ eine Versammlung der Steinarbeiter von Dresden und Umgegend statt. Als Delegierte zur Landeskonferenz wurden die Kollegen Fetisch und C. Müller gewählt und folgten zwei Anträge angenommen: 1. Die Konferenz möge dahin wirken, daß überall Tagelohn eingeführt wird. 2. Die Konferenz der Steinarbeiter möge Mittel und Wege schaffen um die Konkurrenz der Marmorarbeiter von Leipzig, Chemnitz und Riesa, Dresden gegenüber abzuwehren resp. versuchen, die Löhne der Marmorarbeiter genannter Städte zu erhöhen. — Als Statistiker wurde Kollege Steinke gewählt. — Im Gewerkschaftlichen entwarf der Vertrauensmann Fetisch ein Bild von der Lage in welcher sich die Dresdener Steinarbeiter befinden. Redner führte Folgendes aus: Schon seit vorigem Herbst hat sich die Lage der hiesigen Steinarbeiter von Woche zu Woche verschlechtert. Infolge der vielen Arbeitslosen, der größte Theil ist jetzt noch arbeitslos, werden viele unsaubere Mittel angewandt von den Arbeitnehmenden um Arbeit zu erhalten. Durch das große Arbeitsangebot einerseits und der Arbeitslosigkeit andererseits, versuchen die Verführer der Steinmehlpöle diejenigen Arbeiter, welche ihre Arbeiten nach Tarif bezahlt verlangen und auf ihr Recht bestehen, auf die Straße zu werfen, um das Heer der Arbeitslosen noch zu vergrößern. — Kollegen! laßt Euch durch all diese Treibereien nicht abhalten Eure Rechte zu wahren. Zeigt, daß Ihr im kommenden Frühjahr wieder Mann für Mann, einer für Alle eintreten wollt um eure Lage wirtschaftlich zu verbessern. — Eine längere Debatte entspann sich über das bisherige Zeichenbegängnis. Die Kollegen von Laubegast und Leuben beschwerten sich in der Versammlung, weil jedesmal die Dresdner nur durch eine Deputation vertreten sind, während, wenn in Dresden ein Kollege beerdigt wird, die Laubegaster und Leubener Kollegen den zehnten Mann schicken. Durch Antrag wurde beschlossen, daß fernerhin beim Begräbnis im Laubegast und Leubener Kirchspiel jeder Werkplatz in Dresden den zehnten Mann schickt. Auch wurde gewünscht, daß Arbeitslose, wenn solche vorhanden, zu schicken sind. — Kollege Linke legt sein Amt als Agitationsmitglied in Folge von vieler Arbeit nieder und werden Vorschläge zur Neuwahl nächsten Sonnabend im Reichsanzler entgegengenommen. — Wie die Versammlung überhaupt besucht war, so waren auch die Debatten. Ueber einen Antrag, welcher der Landeskonferenz vorliegt: „Die Landeskonferenz möge beschließen, das Agitationskomitee für selbstständig zu erklären“ wurde kein Wort gesprochen. — Schreiber dieses meint nun, wenn dieser Antrag auf der Konferenz angenommen wird, ist es überhaupt nicht mehr nöthig noch Versammlungen abzuhalten, dann bestimmt das Agitationskomitee einfach und die Kollegen haben sich zu fügen. (Schreiber dieses mußte sich zum Wort melden. Anmerk. d. Red.)

Fechenheim a. M. Die Steinarbeiter hielten am 19. März eine Besprechung ab. Es wurde über den Tarif des Werkplatzes Adam Puth debattirt und verschiedene Punkte abgeändert. Bei dem Tarif, welcher am 1. April 1899 abläuft, bleiben §§ 1—4 unverändert, die §§ 5—12 sollen im nächsten Tarif verändert und von einer gewählten Lohnkommission Herrn A. Puth vorgelegt werden. Sollte der Bescheid ablehnend ausfallen, so suchen sich sämtliche Kollegen andere Arbeit. — Darum ist Zuzug nach Fechenheim a. M. fernzuhalten. — Ferner wurde beschlossen, am Montag Abend, den 27. März, wieder eine Besprechung abzuhalten, zu welcher auch die Kollegen vom Werkplatz Heinrich Schäffer eingeladen werden sollen, welche schon erklärt haben, in unsere Reihen einzutreten. Dies wäre für die Fechenheimer Organisation von großem Werthe, da dann alle Kollegen, die hier arbeiten, organisiert wären.

Hamburg. Am 14. März fand hier eine öffentliche Versammlung der Granit- und Marmor-Arbeiter Sektion I Hamburgs statt. Der Vertrauensmann von Sektion I, Steinmeyer, legte den Kollegen ans Herz, daß es doch besser sei, wenn die Sektion II der Steinarbeiter einen Delegirten aus ihrer Mitte entsenden, als wenn der Delegirte der Sektion I sie auf der Konferenz vertreten würde. Hierauf wurde nach längerer Debatte Kollege Siebold als Delegirter gewählt. — Sodann erwähnte Kollege J. Arnold die Anwesenden, dem Delegirten ihre Wünsche und Anträge mitzugeben. — Da Klage geführt wurde, daß von Seiten der Zentrale nicht genug Agitation bei den Marmorarbeitern betrieben würde, legte J. Arnold den Anwesenden klar, daß die leichteste, beste und billigste Agitation diejenige sei, die man selbst betreibt. Der Kongreß habe ebenfalls hierüber gesprochen, aber die Zentrale habe heute, wo immer größere Opfer zur Unterstützung bei Lohnkämpfen aufgebracht und vorausgibt werden müssen, nicht immer die Mittel für die richtige Entfaltung der Agitation übrig. Nach kurzer Ermahnung des Kollegen W. J. Arnold, treu und fest zur Sache zu halten und zu denken „Einer für Alle und Alle für Einen“, dann werde auch bald bei den Marmorarbeitern an eine Erringung besserer Epizenz gedacht werden können, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Mordfeld. Am 19. März fand hier eine gut besuchte Steinarbeiter-Versammlung statt. Kollege Häußler-Frankfurt stellte in einem 1 1/2 stündigen Vortrag in klarer und deutlicher Weise den Ursprung unserer Organisation vor. Ferner den Ursprung der Maschinen, der Technik und den hieraus entstehenden Schaden für die Arbeiter. Redner kommt auf die Zünfte zu sprechen, erläuterte den Uebergang der Zünfte in die Fachvereine und geht von da auf die lose Organisation Deutschlands über. Ferner spricht er über die Rechte des Arbeiters im Staatswesen, schilderte die Krankentassen, das Unfallgesetz, den Zuchtunterricht und die Schmälerung des Koalitionsrechts der Arbeiter. Kollege Nid führte einige Unfallsfälle an, und wohin man sich bei solchen Fällen zu wenden hat. — Zuletzt wurde noch verschiedenes bezüglich Lohnfrage kritisiert, worauf Kollege Häußler hauptsächlich den Stundenlohn empfiehlt.

Nördlingen. Traurige Zustände scheinen in Nördlingen zu bestehen, und es wird Zeit, daß die Kollegen, hauptsächlich bei der Firma W. Kappel, zur Einsicht gelangen. Durch Uneinigkeit und Denunziation müssen die wenigen Kollegen, welche organisiert sind, von hier abreisen und der Unternehmer hat somit freies Spiel zur Ausbeutung. Ihr werdet doch endlich einmal begreifen, daß nur die Uneinigkeit daran Schuld ist. Dem Beschränktesten müßte es einleuchten, daß er sich der Organisation anzuschließen hat, damit wir für Besserstellung unserer Lage eintreten können. Kollegen, laßt sich Niemand durch falsche Verdächtigungen Einzelner, treten ein in die Organisation, damit wir unsere Meinungen gegenseitig klären. Was den Wochenbeitrag anbelangt, der manchen von Euch zu hoch erscheint, will ich einige andere Gewerkschaften anführen, welche viel mehr leisten: z. B. die Flößer zahlen bei 300 bis 400 Mk. Jahresverdienst im Monat 50 Pfg.; die Bäcker mit 10 Mk. Wochenlohn zahlen 50 Pfg. pro Woche, die außerordentlich schlecht gestellten Müller zahlen 60 Pfg. im Monat, die Tabakarbeiter, die in Hamburg 8 bis 9 Mark Wochenlohn verdienen, zahlen 20 Pfg. pro Woche. Dieses hier angeführte möge Euch als Lehre dienen. Außerdem finden in den örtlichen Versammlungen die Abrechnungen statt, damit ein Jeder von Euch weiß, wie viel Geld in der Kasse ist. Auch findet jedes Jahr eine Revision bei der Geschäftsleitung statt und die Abrechnung wird alsdann bekannt gegeben; mithin ist Jeder in der Lage zu wissen, wofür er seine Gelder zahlt. Nun Kollegen, zum Schluß noch ein Wort über unsere Fachzeitung den „Steinarbeiter“. Diese wird in unserer Gegend viel zu wenig gelesen. Sorgt dafür, daß jeder Kollege Abonnent des „Steinarbeiter“ wird, dann werden wir eine leichtere Agitation haben und früher zum Ziele gelangen. Mit kollegialem Gruß, einige Nördlinger Steinarbeiter.

Pilgramsdreuth. Die organisierten Steinarbeiter von Pilgramsdreuth, Rehau und Schönwald, welche einen noch bis zum 1. April d. J. anerkannten Tarif haben, erlaubten sich ihren Arbeitgebern am 1. März d. J. einen neu ausgearbeiteten Lohnarif, welcher die Grenzen des erlaubten nicht im Geringsten überschreitet, vorzulegen, und folgende Antwort wurde ihnen zu Theil: „Wir bestätigen hiermit den Empfang Ihrer Zuschrift mit beigefügtem Tarif vom 1. März und theilen Ihnen hierauf mit, daß in der unterm 12. d. M. stattgefundenen Versammlung des Verbandes von Granitindustriellen beschlossen wurde, in Anbetracht der allgemeinen ungünstigen Geschäftslage eine Erhöhung des bestehenden Tarifes nicht zu genehmigen. Ebenso wurde die 10 stündige Arbeitszeit einstimmig abgelehnt. Wir überlassen Ihnen in Anbetracht der Verhältnisse, wie selbige zur Zeit liegen, in einen Streit zu treten, der für Sie vollständig ausichtslos ist, da wir fest entschlossen sind, unsere Betriebe lieber zu sperren, als mit höheren Arbeitslöhnen zu arbeiten, die uns in unseren Abzagebetrieben der Konkurrenz gegenüber vollständig ohnmächtig machen würde. Gleichzeitig bemerken wir, daß wir jede Massenündigung, gleichviel ob in einzelnen oder in allen Betrieben als Streit betrachten, und jedem auf diese Weise ausgetretenen Arbeiter das Verbandszeugniß verweigern. Sie würden uns zwingen, im Fall von Seiten Ihrer Organisation in der mitgetheilten Weise vorgegangen würde, Ihre Organisation als unseren Betrieben schädlich, mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln zu bekämpfen und keinen Arbeiter mehr zu beschäftigen, der seinen Austritt aus Ihrer Organisation nicht erklärt. Wir werden, das bemerken wir zum Schluß, nicht eher in der angedrohten Weise vorgehen, bis Sie uns zu diesem Schritte zwingen. Uns ist der Friede in unseren Brüchen und Werkstellen mehr werth als der Kampf, wollen Sie die Sache jedoch nicht anders, dann lassen wir Ihnen Ihren Willen. — Thun Sie demgemäß was Sie nicht lassen können. Gleichzeitig theilen wir Ihnen noch mit, daß wir am 18. März auf jede Kündigung verzichten, sondern es jedem Arbeiter, der sich Ihrem Vorgehen anschließen wird, am genannten Tage frei stellen, die Arbeit sofort zu verlassen. Auch verweigern wir nach erfolgtem Austritte am 18. d. M. jedem Streikenden spätere Beschäftigung. Hochachtend der Vorstand Joh. Nikol Wolf.“ Es ist mit diesem Brief wiederum der Beweis erbracht, daß wenn der Arbeiter von den ihm laut Gesetz zustehenden Mitteln Gebrauch macht, er durch die Unternehmer nicht nur ausgesperrt werden soll, nein, man will ihm auch noch das Zeugniß verweigern, und es wird sich kein Staatsanwalt finden, welcher hier einschreitet. Eine hierzu am 19. März einberufene stark besuchte Versammlung beschloß demgemäß, bis zu Ablauf des jetzigen Tarifes zu arbeiten, sollten alsdann unsere gestellten, nicht übertriebenen, den dortigen Verhältnissen angepaßten Forderungen von den Unternehmern verweigert werden, die Arbeit Mann für Mann einzustellen, denn der Geschäftsgang ist ein guter und Arbeit in Hülle und Fülle. Der Hauptzweck, welchen die Unternehmer verfolgen, ist die Sprengung unserer Organisation, jedoch hierin werden sie sich täuschen, denn die Steinarbeiter von hier haben den Werth der Organisation erkannt, und werden, um ihre Lage zu verbessern, geschlossen dastehen wie eine Mauer, an der die Praktiken und Beschlüsse des Arbeitgeber-Verbandes zerfallen. Darum auf Kollegen, nur Einigkeit kann uns in unserer gerechten Forderung zum Siege helfen.

Wandersleben. Am 19. März, bei der Landeskonferenz für Thüringen auf Dippel in Seeburg hatte es den Anschein genommen, als wenn die Kollegen in Wandersleben als Stiefkinder betrachtet würden, denn die hiesigen Delegirten wurden nicht in der Rednerliste behandelt wie die anderen, und die Kollegen von Gotha saßen auf dem großen Pferd, wie sie das immer so mit Wandersleben machen möchten. — Dabei wurde unserem Vertrauensmann der Vorwurf seitens Gotha gemacht, daß er im vorigen Jahr einen großen Fehler begangen hätte, daß er das Amt als Vertrauensmann angenommen. Wir hätten unser Geld ruhig nach Gotha schicken sollen, weil in Gotha bloß 2 Mann gearbeitet haben, hätte sich Gotha den großen Namen gemacht und gesagt (wie das Kollege Schreiber ausgedrückt hat) nur immer zu gewerkschaftet, in Wandersleben sind no h gar viele Dumme, die bezahlen schon, wenn auch von Gotha nichts bezahlt wird. Dann wurde die Forderung an die Kollegen in Wandersleben gestellt alle Woche noch 5 oder 10 Pf. extra zu steuern wenn durchreisende Fremde kämen, daß wir denen auch noch ein Geschenk geben könnten. Da sagten die Kollegen hier: Nein! jetzt ist es alle; wir machen für uns. So ist es gekommen, es wurde eine Versammlung einberufen und Kollege Breitung wurde als Vertrauensmann gewählt. Nun bekommt der Kollege den Vorwurf, es wäre eine Frechheit von ihm gewesen, daß er solche Sachen gemacht hätte und wird als dumme Kerl hergestellt, daß man sich wundert, daß er nicht ärgerlich wird und sein Amt niederlegt (und dann

das Geld wieder nach Gotha schickt), denn hier finden die Kollegen keine Einigkeit sondern Haß und Zwietracht gegenseitig. Es waren hier im vorigen Jahr 40—50 Mann beschäftigt, und wenn erst nicht mehr so viel Fremde kommen dann wird unsere Kasse auch lebensfähig bleiben. Wenn wir auch in Wandersleben keine Versammlungen abhalten können, so gehen wir nach Seeburg, wo uns nichts im Wege steht. In Wandersleben heißt es: die Steinhauer sind Steinhauer und die Drilshewohner Zivilpersonen, deshalb werden wir auch Schritt für Schritt verfolgt als ständen wir unter Polizeiaufsicht, denn in den Gaststuben sieht man die blanken Knöpfe hinter uns blitzen, so daß man glauben könnte, wir wären keine deutschen Reichsbürger mehr. Ein Kollege aus Curer Mitte.

Der deutsche Bauarbeiter-Schutz-Kongreß.

(Fortsetzung.)

Nachmittagsitzung. Die Diskussion der Provinzredner wird fortgesetzt, und das Facit sämmtlicher ergibt, daß in ganz Deutschland noch die schreiendsten Mißstände bestehen. Die Debatte wird geschlossen und das Schlußwort erhält der Referent Paepelow, welcher empfiehlt, die eingegangenen Anträge als Material der Kommission zu überweisen und als Grundlage für die weitere Agitation zu verarbeiten.

Die Resolution wird mit den vom Referenten beantragten Aenderungen einstimmig angenommen, und alle übrigen Anträge der Kommission überwiesen. Ebenfalls finden die von den Steinseignern gestellten Anträge einstimmige Annahme.

Damit ist der zweite Punkt der Tagesordnung erledigt.

Es werden nunmehr die selbstständig gestellten Anträge beraten.

Zunächst wird debattelos folgende Resolution angenommen:

Der Bauarbeiter-Schutz-Kongreß beschließt:

Die Kommission für Bauarbeiter-Schutz in Hamburg wird als Zentralkommission anerkannt und bleibt bestehen.

Sie wird beauftragt:

1. Alle Maßnahmen zu treffen, welche sich zur Durchführung der Kongreßbeschlüsse als nothwendig erweisen.

2. Alle Bestimmungen zu sammeln, nach welchen in Deutschland und dem Auslande öffentliche Bauarbeiten vergeben bzw. ausgeführt werden. Die Sammlung ist in geeigneter Weise der Agitation zugänglich zu machen.

3. Sollte die Durchführung der Kongreßbeschlüsse die Einberufung eines allgemeinen Bauarbeiter-Kongresses nothwendig machen, so hat die Zentralkommission die Einberufung zu veranlassen. Alle Anträge von Bauarbeiter-Korporationen, welche die Einberufung des Kongresses bezwecken, sind von der Zentralkommission zu erwägen und eventuell zu berücksichtigen.

Der Bauarbeiter-Kongreß fordert die Bauarbeiter ganz Deutschlands auf, die Zentralkommission in jeder gewünschten Weise thätig zu unterstützen und möglichst an allen Orten gemeinsam Bauarbeiter-Kommissionen (Lokal-Kommissionen) einzusetzen. Diesen fällt die Aufgabe zu, in ihrem Kreise für die Durchführung der Kongreßbeschlüsse bzw. für Beseitigung der baugewerblichen Mißstände zu wirken, wobei die Anleitungen der Zentralkommissionen zu berücksichtigen sind.

Weitere Anträge, welche sich auf die Einschränkung der Frauenarbeit und die Arbeit von jungen Leuten unter 18 Jahren beziehen, werden nach unheiliger Debatte der Kommission zur Berücksichtigung überwiesen.

Ohne Erörterung wird folgende, das Koalitionsrecht betreffende Resolution einstimmig unter lebhaftem Beifall angenommen:

„Die anwesenden Delegirten erkennen aus den gepflogenen Verhandlungen über die vielseitigen Mißstände auf den Bauten und die Gefahren, denen Leben und Gesundheit aller Bauarbeiter täglich ausgesetzt sind, wie über die allgemeine Stellung derselben und die gedrückte wirtschaftliche Lage, aufs Neue die unabwendbare Nothwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation.“

Der Kongreß ermahnt deshalb eindringlich alle Bauarbeiter Deutschlands, bis auf den letzten Mann sich ihren Verbänden anzuschließen, in der Ueberzeugung, daß der wirksamste Arbeiter-Schutz in der Gegenwart allein in einer starken Organisation der Arbeiter selbst gewährleistet ist.

Die gemachten Erfahrungen hindern die Theilnehmer des Kongresses, auf die Hilfe der Regierung und Kommunalbehörden zu vertrauen, wie auch die Ablehnung der Reichsregierung, Vertreter zu diesem Kongreß zu entsenden, nur als eine Mißachtung der Arbeiter angesehen werden kann und zur Befestigung der Ueberzeugung beitragen muß, daß die Arbeiterklasse in der Wahrung ihrer Interessen völlig auf sich selbst angewiesen ist.

Sind die Bauarbeiter sonach gezwungen, nicht nur die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedin-

gungen, wie sie zur Sicherung ihrer wirtschaftlichen Existenz erforderlich sind, durch die Organisation zu erkämpfen, sondern auch in dem Streben nach dem Schutz ihres Lebens vor Unfällen und ihrer Gesundheit vor den schädigenden Einflüssen der Berufstätigkeit sich auf die eigene Macht zu verlassen, so muß der Kongreß aus diesem Grunde auf schärfste Protest erheben gegen die ausgesprochene Absicht der Regierung, durch weitere Beschränkung der Koalitionsfreiheit die Arbeiter an der Wahrung ihrer Rechte und Interessen zu verhindern.

In dem angeblichen „Schutz der Arbeitswilligen“ erkennt der Kongreß nur eine neue Maßnahme zur Stärkung der ohnehin überwiegenden Machtstellung des Unternehmertums, und protestiert energisch gegen diese einseitige Förderung der Unternehmer-Interessen.

Angeichts des Zuchthausurfes fordert der Kongreß alle deutschen Berufskollegen auf, ihre Pflicht zu thun, und mit der gesamten Arbeiterschaft zusammen zu stehen, um ihre Rechte zu verteidigen und auch ihren Interessen als Staatsbürger in Zukunft die ihnen gebührende Anerkennung zu erzwingen.

Endlich nimmt der Kongreß mit allen gegen 4 Stimmen eine Resolution Böttcher-Hamburg an, wonach die Delegierten, um die Unfallgefahr auf Bauten einzuschränken, verpflichtet werden, nach der Beseitigung des Affordsystems zu streben.

Damit ist die Tätigkeit der Kongresses beendet.

Nach einer mit stürmischem Beifall aufgenommenen Ansprache des Abgeordneten Stadthagen, der der kulturfördernden Tätigkeit des Kongresses gedenkt, und nachdem der Vorsitzende Bömelburg in warmen Worten die Anwesenden zu neuer Arbeit angefeuert hat, schließt der Kongreß mit einem dreifachen Hoch auf die moderne Arbeiterbewegung.

Aufruf an die Steinarbeiter des Fichtelgebirges!

Da in mehreren Orten die Kollegen auf Anfrage der Agitationskommission zu Schwarzbach a. S. keine Antwort erteilen, sieht sich dieselbe veranlaßt, diesen Aufruf zu verbreiten.

Kollegen, Steinarbeiter des Fichtelgebirges, Viele von Euch werden sich erinnern können, als die Bewegung der Steinarbeiter im Fichtelgebirge 1897 immer mehr um sich griff, infolge der immer tiefer sinkenden Lohn- und Arbeitsverhältnisse, daß die meisten Unternehmer des Fichtelgebirges Alles aufboten, die Organisation der Steinarbeiter Deutschlands, die in vielen Orten Fuß gefaßt hatte zu zerstören. Die Unternehmer wußten, daß die Arbeiter, sobald sie organisiert sind, sich nicht mehr willenlos ausbeuten lassen.

Kollegen! bedenkt, was Euch auf der Versammlung in Hof und in den Tarifunterhandlungen in Oberlochau, die Beide von den Arbeitgebern einberufen waren, versprochen worden ist, wie Euch die Harmonie zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer in Zukunft so schön ausgemalt worden ist, da haben viele von den Kollegen geglaubt, jetzt kann es uns nicht mehr fehlen, wir brauchen keine Organisation mehr, wir haben ja das Wort des Meisters, daß wir nach Tarif bezahlt werden und daß unseren berechtigten Wünschen Rechnung getragen wird. Die meisten Orte des Fichtelgebirges erklärten auf dieses Zuckerbrot der Unternehmer hin ihren Austritt aus der Organisation, resp. sie unterschrieben den Revers, und diejenigen Orte, die treu zur Organisation hielten, die den Versprechungen der Meister nicht so viel Glauben schenkten, wurden ausgesperrt.

Kollegen! jetzt urteilt auf eigene Erfahrung hin, wer hat von beiden Theilen klüger gehandelt, diejenigen, die den Worten der Meister Glauben schenkten oder diejenigen die treu zur Organisation hielten? Wir können konstatieren, die Letzteren. Denn in den Orten des Fichtelgebirges wo die Organisation erkämpft ist und wo sie auch gute Fortschritte macht, sind geordnete Arbeitsverhältnisse und wird auch nach Tarif bezahlt, während in den Orten, wo die Kollegen den Meistern Glauben schenken, die heiligen Versprechungen der Meister und mit den Versprechungen auch der Tarif im Sande verlaufen ist. Hieraus kann sich jeder Kollege die Lehre ziehen, daß die einzige Garantie für das Halten solcher Versprechungen nur Organisation ist.

Im Bericht der Fabrikinspektion für Bayern heißt es: „Die Steinarbeiter im Fichtelgebirge haben die zehnstündige Arbeitszeit errungen, dieselbe ist bei denselben Arbeitern in Unterfranken eine noch sehr ausgedehnte, da die dortigen Arbeiter noch sehr zurückgeblieben sind.“ Also konstatieren auch die Fabrikinspektoren die Organisation als Fortschritt der Arbeiterklasse.

Den organisierten Orten wird aber die Aufrechterhaltung des Errungenen erschwert, wenn ein großer Theil der Kollegen Interesslosigkeit zeigt, denn sie fördern dadurch die Schmutzkonkurrenz, die jetzt in großer Blüthe steht, nachdem die Meister in einer Versammlung beschloffen haben, den Tarif wieder fallen zu lassen. Der Verband der Granitindustriellen ist bloß dazu da, die Arbeiter zu bekämpfen, das lehrt uns die Erfahrung

seit einigen Jahren, und nicht um dem gegenseitigen Unterbieten ein Ende zu machen, das ist nur der Organisation der Arbeiter möglich, wenn die Kollegen geschlossen für bessere Löhne und Arbeitsverhältnisse kämpfen, denn kein Kollege im Fichtelgebirge wird behaupten können, daß die Verhältnisse in der Steinindustrie so liegen, als ob sie keiner Verbesserung bedürfen.

Es wird da von Hezereien geredet und von Geld nach Berlin schicken; ja fragt denn der Arbeiter darnach, wo der Unternehmer den zurückbehaltenen Lohn hinbringt? Wir glauben, Kollegen, daß die Organisation der Steinarbeiter Deutschlands schon sehr viel gethan oder geleistet hat, speziell für das Fichtelgebirge, so daß jeder ehrlich denkende Steinarbeiter die Pflicht hat, seine Beiträge wieder zu leisten, und treu und fest für die Organisation einzutreten.

Manchem sind die Beiträge zu hoch, das ist aber nicht der Fall, wenn man bedenkt, was die Geschäftsleitung leisten soll und muß. Wenn der Unternehmer wöchentlich 3—4 Mark weniger bezahlt, so muß eben der unorganisierte Kollege zufrieden sein. Es soll heute unsere Aufgabe sein, die menschenwürdigen Zustände, deren es unzählige im Fichtelgebirge giebt, aufzudecken.

Drum frisch ans Werk Kollegen, beherzigt diese Worte, beruft Besprechungen und Versammlungen ein, tretet ein in den Kampf der Arbeiterklasse mit dem Wahlspruch: „Vereint seid ihr Alles, vereinzelt seid ihr nichts!“

Alle Anfragen sind zu richten an die Agitationskommission in Schwarzbach a. S.

S. A.: **Georg Prell**, Steinmetz, Vorsitzender.
Schwarzbach a. S.

Der freie Sonnabend.

Die Steinarbeiter der Firma Schaler im Kramerischen Betriebe in Häslacht bei Striegau stellten die bescheidene Forderung, die acht tägige Löhnung einzuführen. Der Wunsch wurde deshalb abgelehnt, weil es der Firma nicht passe alle acht Tage von Fauer aus in den Bruch zu kommen, dann wollten die Werkmeister auch einen freien Sonnabend haben. Wer laßt da? Hätte die Firma geschwiegen, so würde die überausgroße „Schlauheit“ nicht zu Tage gekommen sein. Also die armen gequälten Werkmeister wollen auch einen Sonnabend resp. 26 im Jahr frei haben, aber die übermühtigen Arbeiter mußten den Arbeitgebern und ihren Beamten zu viel zu, und wie unverschämt, eine solche Forderung zu stellen. Wenn es nach den Unternehmern ginge, so würden diese sich selbst und ihren Werkmeistern alle Sonnabende frei geben und höchstens alle 4 Jahre, am 29. Februar, den Lohn auszahlen.

Eingesandt.

Für das unter dieser Rubrik Veröffentlichte ist die Redaktion nicht verantwortlich.

Bezugnehmend auf das Inserat Köhler, Cölln-Weizen im „Steinarbeiter“ benachrichtige ich sämtliche Kollegen, daß, wer dorthin reist, durchaus kein Kritiker sein darf. Er muß sich ohne zu murren die Schmiedeschärfe abziehen lassen, obgleich nur $\frac{1}{3}$ davon brauchbar ist. Verlockt durch das Köhler'sche Inserat, reiste ich nach Weizen, mache den ersten Tag den Schmied und den Polir aufmerksam, daß ich nur das zu gebrauchende Werkzeug bezahle, worauf ich am zweiten Tage entlassen wurde.

Alwin Brühl, Steinarbeiter.

Berichtigung!

In den Konferenzbericht in Nr. 11 des „Steinarbeiter“ muß es unter Fechenbach heißen: Arbeitszeit 10 Stunden, Frauen zum Schleifen werden keine benutzt, Abonnenten des „Steinarbeiter“ 14. Die Arbeitszeit und das Schleifen der Frauen, wie es unter Fechenbach steht, muß unter Faulbach stehen, ist im Bericht jedoch nicht aufgeführt. Druprozellen muß die Arbeitszeit heißen 10 Stunden.

Rudolf Zeuner.

Briefkasten.

S. W. M. Hanau. Der Betreffende hatte uns an dem von Ihnen bezeichneten Datum selbst davon Mitteilung gemacht.

Müller, Plauen. Ihren Wunsch betreffs Th. sind wir bereits am 22. März nachgekommen. Vorläufig wäre es gut wenn man ab und zu nach dem Rechten sähe.

Cassel, Saar. Bericht an Häusler gesandt.

Anzeigen.

Weltberühmte Hamburger Spezialartikel

für **Maurer, Zimmerer, Steinhauer, Stuckateure** etc.
Beste Arbeitergarderoben. Prima Isländer.

Preis-Liste gratis. — Versand franko gegen Nachnahme.

Louis Mosberg, Bielefeld,

Nur 44 Breitestraße 44, Papenmarkt-Ecke.

Jeder Arbeiter Jeder Handwerker sollte zur Arbeit die Lederhose Herkules tragen.

Gefest. Schutz angem. Meiniger Verkauf. Sehr starke Waare in praktischen grauen und braunen Streifen. Hinten und vorn am Bund aus einem Stück gearbeitet. Nietknöpfe und Knappnähte. Feste Leder-Pilot-Taschen.

die Hose **4,50 Mk.** (bei Entnahme von 6 Stück 26 Mk.)

Prima Manchester Hose 8,— 5,50 Mk.

Gefütter. Manchester-Jacket. 13,— 10,— Mk.

Weißes Leder-Jacket, gefütter, zweireihig 7,50 Mk.

Weißes Leder-Hose, Prima Waare 3,75 Mk.

Baer Sohn

En gros. Export. En détail.

Berlin N., Berlin S.-O.

Chausseestr. 24 b. Brückenstr. 11.

Gr. Frankfurterstr. 16.

Die 13. Preislifte über gesammte Herren- und Knaben-Bekleidung wird gratis und franko verschickt.

Bersandt von 20 Mk. an franko. — Bei Bestellung genügt Angabe der Brust- und Bundweite und Schrittlänge.

Tüchtigen Werkzeugschmied

auf Granit zum sofortigen Antritte in dauernde Affordarbeit gesucht von

Cölln-Weißner Granitwerk
Oswald Köhler in Weizen.

Mehrere tüchtige

Steinmetzen

finden bei gutem Verdienst dauernde Stellung.

Rich. Landmann & Co., Coblenz.

Nachruf.

Am 16. März starb unser Kollege

Karl Christian Maier

im Alter von 34 Jahren an der Berufskrankheit.

Ehre seinem Andenken.

Die Steinarbeiter Strassburgs.

Nachruf.

Am 19. März d. J. verstarb unser Kollege

Franz Flemming

im Alter von 38 Jahren an der Berufskrankheit.

Ehre seinem Andenken.

Die Organisation der Steinarbeiter von Leipzig.

Nachruf.

Am 22. März d. J. verstarb unser Kollege

Eduard Franke

im 40. Lebensjahre.

Am 24. März unser Kollege

Veronica Fritsche

im 44. Lebensjahre. Beide an der Berufskrankheit.

Ehre ihrem Andenken.

Die Organisation der Steinarbeiter von Pirna und Umgebung.

Hierzu eine Beilage.

Druck von F. Posedel, Berlin S.O., Drantienstr. 23.

Arbeiter-Sekretariat.

A. F. Mit Einführung der Sozialgesetze, nach Erlaß der Arbeiterschutzbestimmungen, machte sich in der Arbeiterklasse allerorts das Bedürfnis fühlbar, mit den einschlägigen Gesetzesbestimmungen bekannt zu werden. Dieser Nothwendigkeit verdanken wir eine umfangreiche Literatur über alle einschlägigen Gesetze, abgesehen von zahllosen Erörterungen in der Presse und den Vorträgen, welche in Versammlungen und Vereinen diesem Thema gewidmet wurden. Presse und Redner setzen das Aufklärungswerk fort. Jede wichtige Entscheidung, welche bezüglich der Sozialgesetze erlassen wird, gelangt in der Arbeiterpresse zur Besprechung, wird durch mündliche Vorträge erläutert. Dennoch herrscht über die Sozialgesetze auch noch bei den Arbeitern große Unkenntnis. Die Zahl der Arbeiter, welche einer Organisation angehören und infolgedessen Gelegenheit haben, sich mit den einschlägigen Gesetzesbestimmungen vertraut zu machen, ist verhältnismäßig eine sehr kleine; jene Präorgane, welche vorzugsweise die Arbeiterinteressen wahrnehmen, besitzen lange nicht die gewünschte Verbreitung. So kommt es, daß die meisten Arbeiter sich nicht zu helfen wissen, wenn sie eines oder das andere der Gesetze in Anspruch nehmen müssen und häufig zu kurz kommen.

In einer — leider noch sehr kleinen Anzahl von Industriestädten Deutschlands hat man diesem Uebelstand durch Errichtung von Arbeiter-Sekretariaten abzuwehren versucht, und mit welchem Erfolge dies geschehen kann, beweist wohl am besten das trefflich geleitete Arbeiter-Sekretariat in Nürnberg, das als das erste in Deutschland während seines ca. vierjährigen Bestehens eine Fülle praktischer Arbeit und nützlicher Wirksamkeit geleistet und den hohen Werth solcher Institute dargelegt hat.

Wie die bisher erschienenen Jahresberichte des genannten Sekretariats beweisen, können derartige Institute nicht nur als Auskunftsstelle in den elementaren Fragen dienen, die den Arbeiter angehen und wofür diese Einrichtungen allerdings in erster Linie geschaffen und weiter zu schaffen sind, sondern sie können, richtige Organisation und sachverständige Leitung vorausgesetzt, einen viel weiteren Thätigkeitsbereich umfassen und lassen sich zu einem wahren Volksanwaltsbureau umgestalten. Nehmen wir einige Ziffern der Nürnberger Berichte:

Die Personenfrequenz war die folgende: vom 1. November 1894 bis 31. Oktober 1895 haben 6839 Personen das Sekretariat beschäftigt, d. i. eine Tagesfrequenz von 22 Personen. Im folgenden Geschäftsjahr 1895/96 suchten 8411 Personen (28 Tagesfrequenz) das Sekretariat auf. Das dritte Geschäftsjahr erstreckte sich, da man Geschäftsjahr und Kalenderjahr künftig zusammenfallen läßt, auf 14 Monate (1. November 1896 bis 31. Dezember 1897). Die Frequenz betrug in den letzten beiden Monaten in 1896 1491 Personen, im Jahre 1897 waren es 11610, zusammen also 13101 Personen, was einer durchschnittlichen Tagesfrequenz von 37 gleichkommt. Die Ziffern des letzten Geschäftsjahres liegen zur Stunde offiziell noch nicht vor, doch kann so viel gesagt werden, daß auch im letztabgelaufenen Geschäftsjahre das Institut wieder große Fortschritte zu verzeichnen hat.

Interessant ist es, dem Zweck der gewünschten Auskunft nachzuforschen. Wir finden da (1896/97): Unfallsachen 2237, Arbeitsdifferenzen 1330, Heimathserwerb 1125, Miethsdifferenzen 975, Schuldforderungen 535, Alimentation 436, Krankenversicherung 365, Alters- und Invalidenrente 358, verschiedene Strafsachen 233, Vertragsdifferenzen 218, Beleidigung 215, Diensthöfendifferenzen 203, Rückerstattung der Beträge aus der Alters- und Invaliditätsversicherung 194, Kuratellsachen 139, Gerichtskosten 104, Arbeiterschutz 99, Wahlrecht 73, Anwaltsgebühren 49, Baudifferenzen 29, Verbreitung von Druckschriften 12, Sachbeschädigung 9, Hausfriedensbruch 7, Patentverletzung 4, Todeserklärung 3, Umlagenzahlung 3, Stofgebühren 3, Beschlagnahmen 2, Hundsteuer 2, Zeugnißzwang 1, Erfindung 1, Absezung eines Bürgermeisters 1 u. s. w.

Diese Zahlen und die Art der geforderten und erteilten Auskünfte geben also unserer ausgesprochenen Anschauung über den Bereich und die Wirksamkeit der Arbeitersekretariate vollkommen Recht. Freilich muß man sich auch hier vor einem „Zuwiel“ weise Beschränkung auferlegen. Es besteht, wie die Erfahrung gezeigt hat, bei vielen, den Rath eines Arbeitersekretariats nachsuchenden die Meinung, ein solches Institut müsse sich mit allen dem Einzelnen widerfahrenen Differenzen und Streitigkeiten in der ausgiebigsten Weise befassen.

In dieser Auffassung liegt eine doppelte Gefahr für die Wirksamkeit und gesunde Entwicklung der Sekretariate, indem einmal mit Ausschaltung solcher privaten Händel und Prozeßangelegenheiten ein großer Theil der Zeit für die eigentlichen Aufgaben des Instituts verloren geht und zum andern das Letztere auf das Niveau einer gewöhnlichen Winkeladvokatur herabgedrückt wird, was im Interesse der Aufgaben und des Ansehens desselben entschieden vermieden werden muß.

Einen wichtigen Zweig der Thätigkeit eines Arbeitersekretariats bildet neben der mündlichen oder schriftlichen Auskunftsertheilung zweifelsohne die Statistik. Dieser Theil bietet namentlich auch den die Unterhaltung des Instituts in finanzieller Hinsicht pflegenden einzelnen Gewerkschaftsverbänden oder Vereinen einen eminenten, direkten Vortheil. Eine einzelne Gewerkschaft ist vielfach aus den verschiedensten Gründen nicht in der Lage der für ihr Gewerbe sowohl als für die Allgemeinheit so überaus wichtigen Statistik die notwendige Aufmerksamkeit und gebührende Beachtung schenken zu können. Hier findet das Sekretariat ein reiches und dankbares Arbeitsfeld. Und nicht nur Statistik für die einzelnen Gewerkschaften oder für spezifisch gewerkschaftliche Zwecke überhaupt kann und soll das Sekretariat führen und fördern — ihm bleibt ein viel umfangreicheres Gebiet zur Bearbeitung zu Nutz und Frommen der Arbeiterklassen offen: Wohnungsanfragen, Lebens- und Bedarfsmittelartikeln, Statistik über die Sterblichkeit in den einzelnen Berufen sowohl als über die Kindersterblichkeit in den arbeitenden Klassen, selbst das Gebiet der Kriminalstatistik kann in geeigneter Weise bearbeitet und für die Zwecke der Arbeiterbewegung dienstbar gemacht werden.

Diese kurzen Andeutungen, die natürlich weit ausführlicher behandelt werden könnten, mögen genügen, zu zeigen, von welcher Wichtigkeit ein solches Institut sein und wie außerordentlich nützlich es wirken kann. Voraussetzung ist freilich, die genügende finanzielle und moralische Unterstützung aller in Betracht kommender Faktoren.

Ein so fundamentirtes Institut kann aber bei sachverständiger Leitung ein unschätzbbares Förderungsmittel für die Gewerkschafts- wie Arbeiterbewegung überhaupt sein und sollte daher seine Errichtung und Ausbeutung allerorts mit allen Mitteln angestrebt werden.

Produktivgenossenschaften.

F. H. Ueber den Werth oder Unwerth der Genossenschaften ist schon des Ofteren in der Gewerkschaftspresse und in Arbeiterversammlungen debattirt worden, so daß wohl im Allgemeinen die Stellung, welche die organisirten Arbeiter derartigen Gründungen gegenüber einnehmen, als klar und abgeschlossen bezeichnet werden kann. Wenn wir trotzdem an dieser Stelle noch einmal auf die Frage des Genossenschaftswesens zu sprechen kommen, so müssen dazu bestimmte, neue Momente Veranlassung geben.

Da ist nun vor kurzer Zeit ein Buch erschienen, dessen Verfasser*, ein begeisterter Anhänger der Lehren Schulze-Delitzsch's, angeregt durch Rabbeno's „Societa cooperative di produzione“, sich der mühevollen Arbeit unterzogen hat, das gesammte Material über die bestehenden wie die aufgelösten gewerblichen Produktivgenossenschaften Deutschlands zusammenzubringen.

Die deutschen Produktivgenossenschaften haben, ihrer großen Mißerfolge wegen, von jeher die größte Angst vor der Oeffentlichkeit gehabt, und deshalb war es dem Verfasser der vorliegenden Schrift auch bei aller Mühe nicht möglich, ein vollständiges Bild von der deutschen Genossenschaftsbewegung zu geben. Immerhin ist das, was uns Hänischke bietet, sehr lehrreich; umsomehr, als die von der organisirten Arbeiterschaft gegen die Produktivgenossenschaften vielfach erhobenen Bedenken und Einwendungen in der Schrift Hänischke's ihre Befestigung finden. Der Verfasser giebt unumwunden zu, daß die Genossenschaften nicht in der Lage sind, die soziale Frage zu lösen, die materielle Lage der Arbeiterklasse im Allgemeinen zu heben, und deshalb liefert er im ersten Theil seines Buches eine genaue Darstellung der verschiedenen Arten von Produktivgenossenschaften, indem er unterscheidet: Handwerker- und Arbeiter-Produktivgenossenschaften, Wohlfahrts-, Unternehmer-, Konsumenten-Produktivgenossenschaften.

*) H. Hänischke. Die gewerblichen Produktivgenossenschaften in Deutschland. Beitrag zur Förderung der Handwerker- und Arbeiterfrage. Charlottenburg. Verlag von G. G.

Die erstere Art von Vereinigungen, die Hänischke warm befürwortet, kritisirte Casalle seiner Zeit in seinem offenen Antwortschreiben an das Leipziger Komitee sehr zutreffend: „Was gewinnt denn der Arbeiterstand, der Arbeiter als solcher dabei, ob er für Arbeiterunternehmer oder für Bourgeoisunternehmer arbeitet? Nichts, sie haben nur die Unternehmer, denen der Ertrag ihrer Arbeit zukommt, zerbröckelt. Aber die Arbeit und der Arbeiterstand ist nicht befreit. Was er dabei gewinnt? Er gewinnt nur die Depravation, die Verderbnis, die ihn jetzt selbst ergreift und Arbeiter gegen Arbeiter in ausbeutende Unternehmer verwandelt. Die Person der Unternehmer hat gewechselt, die Sache ist geblieben, die Arbeit, diese einzige Quelle alles Ertrags, bleibt nach wie vor auf den sogenannten Lohn, d. h. die Lebensfristung angewiesen.“

Gegen die Richtigkeit dieser Ausführungen kann Hänischke nichts weiter anführen, als daß er Einführung und Gewinnbetheiligung in den Produktivgenossenschaften empfiehlt, ein Vorschlag, den vor ihm schon Andere gemacht haben, ohne, wie die Resultate der Hänischke'schen Darlegungen beweisen, die Produktivgenossenschaften zur Blüthe zu bringen.

Die Resultate, zu denen der Verfasser in seinem Werke kommt, sind nun kurz gefaßt folgende: Von den 322 gewerblichen Produktivgenossenschaften, die seit Beginn der neuen deutschen genossenschaftlichen Bewegung in Deutschland errichtet worden sind, haben sich in kurzer Zeit 213 aufgelöst, während 23 in anderen Formen fortbestehen. Der Hauptgrund der Auflösung war bei einigen Genossenschaften die guten Resultate, die man erzielte und die dahin führten, daß die einzelnen Mitglieder die genossenschaftliche Produktion an den Nagel hingeworfen und selbstständig Unternehmer wurden. 19 Genossenschaften geriethen in Konkurs. Wie von vornherein anzunehmen war, gingen die meisten Genossenschaften aus Mangel an Betriebskapital, wozu dann noch innere Streitigkeiten kamen, zu Grunde.

Die Genossenschaften müssen naturgemäß unter denselben Bedingungen produzieren, welche für jeden Unternehmer in der privatkapitalistischen Wirtschaftsordnung maßgebend sind und eine der ersten Bedingung ist das Vorhandensein genügenden Betriebskapitals. Die meisten Teilnehmer der Arbeiter-Produktivgenossenschaften besaßen außer ihrer Arbeitskraft und ihrem guten Willen absolut nichts, so daß sie bald genug gezwungen waren, Kapital gegen hohe Zinsen zu leihen. Diese Schuldknechtschaft, verbunden mit ungenügenden kaufmännischen Kenntnissen, führte dann gewöhnlich zum Untergang der Genossenschaft.

Von den 109 bestehenden alten und neuen Produktivgenossenschaften haben sich 100 dem Genossenschaftsgesetz von 1889 unterstellt; davon haben 47 unbeschränkte, 51 beschränkte Gastpflicht und 2 unbeschränkte Nachschußpflicht angenommen. Die größere Zahl ist verhältnismäßig jungen Datums, so daß von ihren Geschäftsbetrieben noch wenig berichtet werden kann; 65 sind erst in den letzten 7 Jahren gegründet. Fast ein Drittel (33) entfallen auf die Mehlfabrikation und Brotbäckerei, 18 sind Spiritusbrennereien, 9 Brauereien; zur Gruppe Buchdruck gehören 10 Genossenschaften, 5 zur Zimmerei und Maurerei. Alle übrigen Berufsgruppen haben nur 4 oder weniger Genossenschaften aufzuweisen. In einer besonderen Tabelle sind die erlangbaren Resultate der Geschäftsthätigkeit aufgestellt und hier fällt besonders der hohe Gewinn der Niederrheinischen Weberinnung zu Erfeld auf — 13 722 Mark bei 35 005 Mark Erlös für verkaufte Erzeugnisse, aber es kommt hierbei in Betracht, daß dieser hohe Gewinn zum größten Theile aus dem gemeinsamen Einkauf von Lebensmitteln erzielt worden ist.

Selbst die geringe Anzahl der bestehenden Produktivgenossenschaften, wie oben angegeben 109, die gerade keine so glänzenden Resultate der vom Verfasser gepriesenen Schulze-Delitzsch'schen Organisationsform sind, muß noch bedeutende Einschränkungen erfahren. Viele der angeführten Genossenschaften sind nicht gewerbliche, sondern landwirthschaftliche, so z. B. die sämmtlichen ausgezählten Mühlengenossenschaften der Rheinprovinz, die ebenso, wie die Genossenschaftsmolkereien, nur Mittel zur Verwerthung landwirthschaftlicher Produkte sind.

Noch ein anderes besonders schwerwiegendes Bedenken, das vom Verfasser selbst hervorgehoben wird, muß beachtet werden. Eine Produktivgenossenschaft hat von vornherein ihren eigentlichen sozialen und ethischen Zweck verfehlt, wenn sie nicht die wirtschaftliche Besserstellung der in ihr zur gemeinsamen Arbeit vereinigten Teilnehmer sich zur Aufgabe macht. Dadurch aber, daß eine Anzahl kleinerer oder größerer Kapitalisten sich vereinigt, um irgend einen Betrieb zu eröffnen und

sich zu diesem Zweck dem Genossenschafts- statt dem Aktiengesetz unterstellen, dadurch wird die soziale Frage ihrer Lösung nicht um einen Schritt näher gebracht, die elende Lage der Lohnarbeiter nicht verbessert.

Das sieht, wie gesagt, auch Hantsche ein und deshalb seine oben angeführte Einteilung in verschiedene Arten von Produktivgenossenschaften. Behalten wir diese Einteilung bei, so ergibt sich aus den übrigen Darlegungen, daß einer Zahl von 201 Handwerker- und Wohlfahrtsgenossenschaften 120 Unternehmer- und Konsumentengenossenschaften gegenüberstehen. Es haben sich weiter von Arbeiter- und Handwerker-genossenschaften 83 Prozent aufgelöst; dagegen sind von den Unternehmergenossenschaften 59 pCt., von den Konsumentengenossenschaften 63 pCt. bestehen geblieben.

Wenn nun trotz dieser Zahlen, durch welche die Erfolglosigkeit der Arbeitergenossenschaften klar erwiesen ist, auch von Arbeitern, die nicht zu den Anhängern Schulze-Delitzsch's gehören, der Ruf nach Genossenschaften laut wird, so liegen dem besondere Ursachen zu Grunde.

Einer der Hauptgründe für die Bildung von Arbeitergenossenschaften ist der gewesen, daß diejenigen Arbeiter, welche in Folge ihrer Tätigkeit in politischer oder gewerkschaftlicher Beziehung gemäßigert wurden, sich zu einer Genossenschaft zusammenschlossen, wo sie dann ihre Kräfte wieder nutzbar machen können. Soweit dieser Fall in Betracht kommt, wird man nichts dagegen einwenden können, die Gründung solcher Genossenschaften ist Sache der Betreffenden allein und hat mit irgend welchen parteipolitischen Grundsätzen nichts zu thun.

Anders liegt es jedoch, wenn, wie das in letzter Zeit vielfach vorgekommen ist, Genossenschaften von Arbeitern gegründet werden in der vollständig irrigen Annahme, dadurch die Produktion regeln zu können. Die wirtschaftlichen Forderungen der Sozialdemokratie, die Umwandlung des privaten Eigentums an Produktionsmitteln in gesellschaftliches Eigentum und die Umwandlung der Waarenproduktion in sozialistische Produktion, diese durchaus kollektivistischen Theorien stehen im schärfsten Gegensatz zu dem im Genossenschaftswesen verkörperten Individualismus.

Das hat auch der Verfasser des betreffenden Buches erkannt, denn er schreibt S. 342: „Wie wir schon an anderer Stelle erwähnten, sind aus der sozialdemokratischen Gewerkschaftsbewegung heraus in neuerer Zeit Produktivgenossenschaften entstanden, auch von dieser Seite können die Produktivgenossenschaften Verbreitung erfahren, wenn man den theilweise noch im sozialdemokratischen Lager herrschenden Widerstand gegen die Genossenschaften aufgibt und die gemachten Erfahrungen beachtet. Sehr wahrscheinlich wird man dann in jenen Produktivgenossenschaften auch den Boden kollektivistischer Theorien verlassen und den Grundsätzen des Individualismus näher treten müssen; die Praxis wird dazu zwingen.“

Die prinzipielle Stellung der deutschen Arbeiterbewegung ist gegenüber den Gründungen von Genossenschaften, die das Wesen des Klassenkampfes, wie überhaupt das Wesen des Sozialismus verkennen, eine durchaus ablehnende.

Proletarische Bewegung und Genossenschaftsgründung sind ebensolche Gegensätze, wie Kollektivismus und Individualismus. Beide lassen sich nicht vereinigen.

Die „Münsterkrankheit.“

Von dieser Krankheit habe ich noch nichts gehört, werden sicher viele Kollegen ausrufen und vielleicht denken, es handle sich um einen schlechten, etwa freidenkerischen Witz. Daß die Krankheit aber wirklich existiert und schon oft Tod und Verderben in die Reihen unserer Kollegen der Steinbranchen hineingetragen hat, darüber mögen folgende dem 1897 er Gewerbeaufsichtsbericht des Beamten für den III. württembergischen Bezirk, Aufschluß geben. Es heißt dort:*) „Ueber die gesundheitschädlichen Verhältnisse der Steinhauer am Ulmer Münster ist dem Gewerbeinspektor eine umfangreiche Schrift aus Arbeiterkreisen zugegangen, deren Mitteilungen sich in allen wesentlichen Punkten als zutreffend erwiesen haben. Nach dieser Zufschrift scheint die Lungenkrankheit in ganz außergewöhnlichem Grade bei den am Münsterbau in Ulm beschäftigten Steinhauern aufzutreten, indem unter dem Staube der daselbst zur Verarbeitung kommenden Oberkirchner Steine die Lunge der Steinhauer ganz besonders zu leiden hat. Die verhängnisvolle Wirkung ist so stark hervorgetreten, daß man diese Berufs-krankheit mit dem Namen „Münsterkrankheit“ bezeichnet. Nach einer dem Bericht beigegebenen Statistik sind in den letzten 10 Jahren am Münsterbau 30 namentlich aufgeführte Steinhauer an Lungenleiden gestorben; dazu kommen noch 9 Mann die in demselben Zeitraum kurz nach ihrem Austritt aus der Beschäftigung demselben Leiden erliegen sind. Das Durchschnittsalter der 30 beim Münsterbau verstorbenen beträgt 36 Jahre, ihre durchschnittliche Tätigkeit im Beruf 19 Jahre,

wovon diejenige am Münsterbau 3 1/2 Jahr umfaßt. In den zahlreichen Todesfällen steht die Anzahl der beschäftigten Steinhauer in keinem Verhältnis. Von 1880—1890 waren jährlich durchschnittlich etwa 60 Steinhauer beschäftigt, nach Ausbau des Hauptturmes im Jahre 1890 durchschnittlich nur 20, seit 1894 nur etwa 17 Mann. Nach den Erhebungen der Gewerbeinspektion aus den Lohnnachweisungen sind in der Zeit vom 1. Januar 1894 bis Ende Dezember 1897 6 Arbeiter an Lungenschwindsucht gestorben. Das sind 8,8 pCt. der jährlich beschäftigten Arbeiter.

Die Folgen der Krankheit zeigen sich so recht an den in der Entwicklung stehenden jungen Arbeitern. Nach dem Bericht standen im Jahre 1879 dreizehn Lehrlinge am Münsterbau. Von diesen haben sich zwei rechtzeitig einem anderen Berufe zugewendet und neun sind gestorben und zwar die Mehrzahl nach dem zurückgelegten 30. Lebensjahre.

Die in früheren Jahren angestellten Versuche, durch Respiratoren und Schwämme der Einathmung des Steinstaubes vorzubeugen, haben sich bei der schweren Arbeit als lästig und ungeeignet erwiesen. Einem Besuch der Arbeiter um Anbringung von Ventilatoren wurde von der Bauleitung aus dem Grunde nicht stattgegeben, weil eine Ventilation der Arbeitsräume, die nicht den Staub am Ort seiner Entstehung abfängt — an welche Möglichkeit damals nicht gedacht worden ist — ihren Zweck nicht erfüllt hätte.

Als einen Hauptübelstand bezeichnet der Bericht das in diesem Berufe herrschende Akkordsystem, das aber nach Mittheilung der Bauleitung jetzt aufgegeben sein soll. Dieser selbst wollen die Arbeiter keinen Vorwurf machen; anerkannterth sei die gute Entlohnung, sowie die den Erkrankten zugeordneten Unterstützungen. Nach der Lohnnachweisung hat der Durchschnitt der Steinhauer pro Arbeitstag in den Jahren 1894, 1895 und 1896 betragen: 4,92 Mk., 4,71 Mk., bezw. 4,91 Mk. Die Arbeitszeit ist im Sommer 9 3/4 Stunden und geht im Winter allmählig bis auf 7 Stunden zurück. Der Sommerlohn beträgt durchschnittlich 5,30 Mk., der Winterlohn 4,50 Mk.

Angesichts der verheerenden Wirkungen dieses Berufes verlangen die Arbeiter energische Maßnahmen zur Eindämmung des Uebels. Sie erkennen eine solche zunächst in der Abschaffung des Akkordsystems wie erfolgt ist, (?) und in der Festsetzung eines angemessenen Stunden- oder Tagelohnes, ferner in der Einführung des achtstündigen Maximalarbeitstages. Letztere Forderung wird damit begründet, daß die achtstündige Arbeitszeit einem freien Wochentage vorzuziehen sei, indem es einem nicht gar zu sehr ermatteten Arbeiter dadurch möglich sei, sich noch mehrere Stunden in freier Luft zu bewegen, was einigermassen eine Reinigung der Lungentheile von dem noch nicht festgesetzten Steinstaub zur Folge hätte.

Schon die Rücksicht auf die Verkürzung der Lebensdauer der in diesem Berufe beschäftigten Arbeiter lasse eine entsprechend gute Entlohnung als gerechtfertigt erscheinen; jedoch ist eine solche auch nothwendig zur Lebenserhaltung, indem ein kräftig genährter Körper dem Fortschreiten des Lungenleidens sich widerstandsfähiger erweist. Die gestellten Forderungen kann die Gewerbeinspektion angesichts der vorerwähnten Thatsachen in allen ihren Theilen nur unterstützen.

Anlässlich der auf Grund obiger Mittheilungen stattgehabten Revision hat sich die Bauverwaltung zur Durchführung jedes die Besserung der Verhältnisse anstrebenden Vorschlages bereit erklärt. Insbesondere soll die von der Gewerbeinspektion vorgeschlagene örtliche Staubabsezung an einzelnen Plätzen, an denen künftighin die feineren Arbeiten, bei welchen sich der gefährliche Staub vorzugsweise bildet, versuchsweise bewerkstelligt werden. Ferner soll zur Einnahme der Mahlzeiten künftighin ein besonderer Raum zur Verfügung gestellt werden. Von größerem Interesse für die ganze Beurtheilung ist die von der Gewerbeinspektion bei der Untersuchung gemachte Erhebung, daß nicht nur Steinhauer, sondern auch mehrere von den am Münsterbau beschäftigten Holzschnitzern, Schmiedern, und Schreinern, sowie ein Werkführer an der Lungenschwindsucht gestorben sind, was auf eine allgemeine Verseuchung der Arbeitsräume schließen lassen würde.

Soweit der Bericht des württembergischen Gewerbeinspektors Hardegg, der die Verhältnisse nach eingehender amtlicher Untersuchung gewiß nicht übertrieben schwarz geschildert hat. Zieht man dazu die zahlreichen Unglücksfälle in Betracht, so breitet sich ein ungeheurer Friedhof um diese Bauwerke vor unseren Augen aus, ein Kirchhof der Arbeit, die tagtäglich, den gewissen Tod vor Augen, mühevoll im Schweiße ihres Angesichts die größten Bauwerke schafft und derer gleichwohl kein Blatt der Welt- und Kunstgeschichte rühmend gedenkt, die ihr Leben einsetzt und dafür einen höchst kärglichen Unterhalt vertauscht. Wann wird die Arbeit die ihr gebührende Anerkennung und Werthschätzung und den ihr so nothwendigen Schutz finden?

Die Frau als Lohnslavin.

Die Stellung der Frau in der Familie und im Staate richtete sich nach der gesellschaftlichen und ökonomischen Entwicklung und wurde beeinflusst von der politischen Macht des Staates, wie auch von den zu den verschiedenen Zeiten herrschenden Religionen.

Auf der ersten Stufe der Familie, unter der Herrschaft des Mutterrechtes, nahm die Frau eine bevorzugte Stellung ein und genoß großes Ansehen, wie sie es ähnlich nie mehr befehlen hat.

Mit der fortschreitenden ökonomischen Entwicklung, mit dem Sturze des Mutterrechtes, mit dem Entstehen des Privateigentums und dem damit verbundenen Vaterrechte, verlor die Frau ihre geachtete Stellung und ihre Freiheit. Die durch das Vaterrecht veränderte Stellung der Frau blieb auch auf die Ehe nicht ohne Einfluß; aus der bisher bestandenen freien Ehe entwickelte sich die Kaufehe, ferner die unter der Herrschaft der Mutterfolge unbekanntes Prostitution.

Welche Stellung nimmt die Frau der Gegenwart ein? Der aufstrebende Kapitalismus mit seinen Auswüchsen verkümmerte die Rechte und Freiheiten der Frau und verschlechterte ihre rechtliche und soziale Stellung.

Die Ehe wird immer mehr zur Kaufs-Gelbehe. In der heutigen bürgerlichen Gesellschaft steht diese Art der Ehe in der schönsten Blüthe. Der Bourgeois schätzt die Frau, wie der Bauer die Kuh, nach dem Geldwerthe.

Die Noth, das soziale Elend, entstehend aus den immer schlechter werdenden Existenzbedingungen der Arbeiter treiben die Frau aus ihrer gewohnten Häuslichkeit und zwingen sie, sich auf den Arbeitsmarkt zu werfen. Die kapitalistische Produktionsweise schuf die Frauen-Konkurrenz. Das Unternehmertum sucht den größtmöglichen Profit aus dem Arbeiter herauszupumpen, es verlangt eine billige Arbeitskraft, welche sich auch in der Frau findet.

Als von Natur aus fügsamer und bedürfnisloser und an kein Maß der Arbeitszeit gewöhnt, fügt sich die Frau den gesteigerten Anforderungen, ohne Widerstand zu leisten. Durch die überlange Arbeitszeit, verbunden mit geringer Entlohnung, wird nicht allein sie selbst wirtschaftlich und gesundheitlich geschädigt, auch auf Vohn und Arbeitszeit der Männer wirken die schlechten Erwerbsbedingungen der Frau verschlechternd.

Nicht zufrieden mit der Frauenarbeit, hascht der habgierige Kapitalist nach einer noch billigeren Arbeitskraft. Er zieht die Kinderarbeit in seinen Bereich und so wie die Frau den Mann vom Arbeitsmarkt verdrängt, so verdrängt die Kinderarbeit die Frauenarbeit. Das ist die „sittliche, kapitalistische Ordnung“ in der modernen bürgerlichen Gesellschaft.

Unzweifelhaft geht mit der Ausdehnung der Frauenarbeit das Familienleben des kleinen Mannes immer mehr zu Grunde, die Auflösung der Familie ist die natürliche Folge. Sittenlosigkeit, Demoralisation, Degeneration, Kindersterblichkeit nehmen in erschreckendem Maße zu. Aber was kümmert das den christlichen Staat und den christlichen Bourgeois, wenn sich nur sein Geldsack füllt.

Wie nun die Frauenarbeit in der Werkstatt, beim Schleifen und Polieren, und in den Grabsteingeschäften beim Schriftzeichnen, Malen, Anlegen und Vergolden festen Fuß faßt, so finden wir sie hauptsächlich in den großen Bruchbetrieben zu den Abräumungsarbeiten thätig.

Gerade so wie der Kapitalist im Wettbewerbe nach billiger Arbeitskraft strebt, ebenso streben unsere profitlüsternen Arbeitgeber nach solcher, und wenn sie in der Frau eine solche finden, so werden sie sich nicht die Gelegenheit entgehen lassen, die willigen und billigen Lohnsklaven in ihre Dienste zu nehmen.

Der Klassenbewußte Arbeiter weiß, daß die gegenwärtige ökonomische Entwicklung die Frau zwingt, sich zum Konkurrenten des Mannes aufzuwerfen und deshalb findet er es unsinnig, gegen die Frauenarbeit Stellung zu nehmen; er trachtet vielmehr darnach, die Frau über ihre Stellung in der Gesellschaft aufzuklären, und sie zur Mitkämpferin in den Befreiungskämpfen des Proletariats gegen den Kapitalismus zu erziehen.

Was die Arbeitsfähigkeit der Frau für unsere Industrie in der oben angeführten Weise betrifft, so kann an derselben wohl nicht gezweifelt werden. Und dringt die Frauenarbeit immer mehr bei uns ein, so müssen wir die Frau als ebenbürtige Arbeiterin betrachten und unsere Aufgabe und Pflicht wird es sein, sie in unsere Organisation hineinzuziehen, sowohl über deren Werth als über die Interessengemeinschaft der Arbeiter und Arbeiterinnen zu belehren, das Solidaritätsgefühl zu wecken und sie zur treuen Mitkämpferin zu machen.

Die kapitalistische Gesellschaft hat die Frau ebenso wie den Mann des arbeitenden Volkes zum Lohnsklaven gemacht, die Bewegung der klassenbewußten Arbeiterschaft macht sie zur gleichberechtigten Mitkämpferin.

*) Siehe Jahresberichte der Gewerbeaufsichtsbeamten in Kgr. Württemberg für das Jahr 1897; III. Seite 70/71.